



Prof. Michael Lingner:
(ArtistsConsultingService)

***Argumente für eine Teilnahme am angebotenen Mentoring-Programm:**

Eine Gemeinsamkeit zwischen Künstlern und dem Publikum besteht in der Erwartung, dass Kunst ein *Kommunikationsmedium* sein soll. Dass dann auch die Entstehung von Kunst kommunikativ sein müsse, ist nur folgerichtig und wird zudem durch praktische Erfahrungen bestätigt. Etwas müsse, so Michel de Montaigne, „schon etwas von der Eigenschaft der Sache bei sich führen, worauf es gerichtet ist; denn das ist ein wichtiger und wesentlicher Teil seiner Wirkung.“

Einen bloßen Austausch irgendwelcher Informationen als Kommunikation miss zu verstehen wäre freilich für die Entstehung von Kunst keinesfalls hinreichend. Vielmehr ist vor allem eine konsequente Befragung und Begründung des künstlerischen Arbeitsprozesses sowie ein Dialog zur argumentativen Erörterung der Qualität von den dabei entstandenen Ergebnissen erforderlich. Bei dieser Urteilsbildung ist es unentbehrlich, den Zusammenhang mit historischer und gegenwärtiger Kunstproduktion wie auch mit gesellschaftlichen Entwicklungen eingehend in den Blick zu nehmen.

In den meisten für solche Diskurse eigentlich verantwortlichen Institutionen wie etwa der Kunstkritik, den Kunstakademien, den Kunstmuseen,...besteht aber an einer lebendigen Kultur der intensiven und kontroversen fachlichen Auseinandersetzung inzwischen kaum noch Interesse. Zumeist wird eine völlige Fokussierung auf Marketingaktivitäten als vordringlich angesehen. Jedenfalls gelten offene und strittige Diskussionen als eher geschäftsschädigend und werden allerorts vermieden.

Insofern haben Künstler kaum noch die Möglichkeit sich an inspirierenden Debatten zu beteiligen, um daraus für ihre künstlerische Weiterentwicklung zu profitieren. Gegen dieses Defizit können auch jene einstmals verbreiteten Zusammenschlüsse in teilweise legendär gewordenen Künstlergruppen, -bünden- und -vereinigungen keine Abhilfe mehr bieten. Denn je stärker die Künstler vom allgegenwärtigen Konkurrenzdenken beherrscht werden, desto mehr neigen sie trotz aller vorteilsorientierten Vernetzung zu einer gewissen Vereinzelung. Durch die zur künstlerischen Begabung allemal gehörende Fähigkeit zur Autokommunikation lässt sich das kaum ausgleichen und bei privaten Freunden/Partnern fehlt zumeist die nötige Sachkenntnis und/oder schonungslose Offenheit für ein konstruktives Streitgespräch.

Wie also könnte es Künstlern möglich sein, sich eine für innovative und kreative künstlerische Hervorbringungen unabdingbare Eskalation und Explikation von Differenzen anzueignen? Auf welche Weise sollten sie wesentliche *Unterschiede* zwischen bereits historisch gewordenen und den von ihnen selbst jeweils zuletzt konzipierten und realisierten Arbeiten denn besser erkennen und verstehen können als durch einen professionellen Blick von außen? Woher sonst sollen entscheidende Impulse für die Steigerung sowie für die Bewertung der eigenen künstlerischen Produktivität kommen?

Dass der bei jedermann unvermeidliche blinde Fleck durch weitere Sichtweisen kompensiert wird, ist in anderen Kunstgattungen wie der Musik, dem Theater oder dem Film obligatorisch. Dort gibt es längst eine Ausdifferenzierung von Tätigkeitsfeldern für mit unterschiedlichen Aufgaben betraute Personen, die auf der Grundlage gelingender Kommunikation zusammen arbeiten. Dagegen wird in der bildenden Kunst weiterhin der Nimbus des einsamen Universalgenies gepflegt und allenfalls handwerklich, technisch und kommerziell erforderliche Zuarbeit akzeptiert und delegiert.

Aber warum wird beim Kunstschaffen nach wie vor auf eine zusätzliche von außen kommende gezielte Anregung zu grundsätzlichen künstlerischen Überlegungen sowie auf die instruktive Besprechung von konkreten inhaltlichen und formalen Fragestellungen verzichtet? Offenbar fehlt es an der Einsicht, dass eine derartige Beratung heute im Zeichen der Konzeptionalisierung von Kunst mindestens ebenso notwendig für die künstlerische Praxis ist, wie es immer schon etwa für Materialien, Handwerkszeug oder Atelierräume galt. Ob und wie sich die finanziellen Aufwendungen für all das überhaupt erbringen lassen, daran ändert das Mentoring als ein weiterer Kostenfaktor grundsätzlich nichts.

Die prekäre Situation der Künstler, welche speziell für die Entfaltung der künstlerischen Talente und generell für die Höhe des kulturellen Niveaus eher abträglich ist, ließe sich indes leicht verbessern: Wenn sich die Vermarktungs- und Verwertungsunternehmen von Kunst auch im wohlverstandenen Eigeninteresse und aus kultureller Verantwortung wenigstens an den zusätzlich durch Mentoring entstehenden Fremdkosten für eine nachhaltige Steigerung des Potentials *ihrer* Künstler beteiligen würden.

Wäre es nicht nur fair und allemal eine gute Investition, wenn die Verwerter bereit wären, von ihrem normalen prozentualen Anteil am Verkaufspreis der Werke solcher Künstler, die von ihnen vertreten werden und noch am Leben sind, eine bestimmte Marge freiwillig abzutreten? Schließlich erhalten die Verwerter die künstlerische(n) Arbeit(en) sowieso gratis, ohne Produktionskosten oder Sozialabgaben bezahlt zu haben, aber profitieren davon in jedem Fall durch Geld-und/oder Geltungsgewinne. Dass die Veranstalter von Kunstausstellungen allemal für die aus dem Besitz lebender Künstler stammenden Exponate eine angemessene Leihgebühr zahlen sollten, versteht sich eigentlich ebenso von selbst. *M.L. 4-2016*

=> S. 4 - 8 Rahmen-Vereinbarung für das Mentoring-Programm

Rahmen-Vereinbarung zwischen

als *KünstlerIn
und
Prof. **Michael Lingner**
(ArtistsConsultingService)

I.) Inhalt der Leistungsvereinbarung

Die von ML als *ArtistsConsultingService* zu erbringenden Leistungen unterscheiden sich nach den folgenden Formaten:

<Programm A>

Betreuung bei der:

- Konzeption
- Realisation
- Präsentation
- Reflexion

von künstlerischen bzw. gestalterischen Objekte oder Aktionen;

<Programm B>

- Informationsverarbeitung
- Recherche
- Redaktion
- Lektorat

bei der Abfassung journalistischer, theoretischer, literarischer u.a. Texte;

Die Erbringung der Leistungen kann erweitert, intensiviert und optimiert werden u.a. durch zusätzlich:

<Programm C>

- *Coaching-*
- *Support-*
- *Sparring-Funktionen*

a) Die Programme A, B, C können jeweils einzeln oder frei kombiniert wahrgenommen werden.

II.) Formen der Leistungserbringung sind u.a.:

- Arbeitsgespräche / Korrekturen
- Befragungen
- Betreuungsgespräche
- Demonstrationen
- Einzel-/ggf. Gruppen-Diskussionen
- Exkursionen / Ausstellungsbesuche
- Experimente / Tests
- Gemeinsames Lesen als Beginn eines Gesprächs
- Hinweise / Informationen
- Kurzreferate
- Problematisierungen / Grundsatzdiskussionen
- Vermittlungen

a) Die Leistungserbringung wird nach dem jeweiligen Bedarf von *K auf dessen Anforderung hin vereinbart.

b) Eine *gemeinsame* Teilnahme von mehreren *K an einem Programm kann ebenso vereinbart werden wie die Aufteilung des Zeitbudgets auf mehrere *K.

III.) Umfang der Leistungserbringung

Die Programme umfassen folgende Zeitbudgets:

>A< = 1x mtl. = 2 Std. persönl.+ bis zu 1 Std. schriftl.

>B< = 1x mtl. = 1 Std. persönl.+ bis zu 2 Std. schriftl.

>C< = 1x mtl. = 2 Std. persönl.+ bis zu 1 Std. schriftl.

a) Der Turnus für die Wahrnehmung der vereinbarten Zeitbudgets kann nach Bedarf in Absprache einvernehmlich verändert werden.

b) Publizistische Sonderleistungen wie Texte etwa für Kataloge, Zeitschriften, Anträge, oder etwa anlässlich von Künstlergesprächen, Ausstellungseröffnungen sind im Leistungsumfang nicht enthalten, können aber gegenüber Vertragspartnern bevorzugt und zu Sonderkonditionen erbracht werden.

IV.) Zielvorstellung

Ausgangspunkt aller Beratungen sind die individuellen Voraussetzungen und Absichten von *K. Besonderes Augenmerk wird generell auf die *historische und aktuelle Positionierung* aller künstlerischen/gestalterischen/theoretischen Einfälle und Ideen von *K gerichtet sowie auf die *handwerklichen, formalästhetischen, stilistischen und ggf. funktionalen Aspekte* bei deren Realisierung.

V.) Individuell vereinbare Abgeltung der Leistungserbringung

Die von M.L. erbrachten Vorleistungen werden wie folgt honoriert:

- a) - auf der Basis eines vereinbarten Stundensatzes von€
und/oder
- b) - durch die prozentuale Beteiligung von.....% an dem Auftragsvolumen
von.....€ des Projektes.....(Arbeitstitel)
und/oder
- c) - durch eine Beteiligung an allen künstlerisch veranlassten und in
selbständiger Arbeit erzielten Einnahmen von *K (incl. Preis-,
Stipendiengelder oder dergl.)

c.1) Der Anteil von ML an allen o.g. Einnahmen von *K beträgt für den
Leistungsumfang

>A< =%

>B< =%

>A< + >B< =%

>A< + >C< =%

>A< +>B< +>C< =%

c.2) Für alle in einem Vertragsjahr € übersteigenden Einnahmen von
*K reduziert sich der Beteiligungssatz von ML auf =..... und für Einnahmen
von *K über € auf =..... .

c.3) Erreicht in einem vollen Vertragsjahr *K keine Einnahmen von mind.
.....-€, so erhöht sich der jeweilige Beteiligungssatz auf alle Einnahmen
von *K im 2. Vertragsjahr um = und ggf. im 3. Vertragsjahr um.....

c.4) Erreicht *K in drei Jahren keine Einnahmen von mind., so hat ein
Ausgleich für die Vorleistungen von ML durch Sachwerte (Kunstobjekte)
und/oder durch andere Gegenleistungen von *K nach Absprache und/oder
durch die Abgabe eines Schuldanerkenntnisses in angemessener Höhe zu
erfolgen.

d) Zur ordnungsgemäßen Abrechnung weist *K direkt nach Erhalt seine
Einnahmen vollständig durch Vorlage entsprechender Belege (wie
Abrechnungen, Kontoauszüge) schriftlich nach.

e) Auf der Basis von d) erstellt ML eine Rechnung über die gemäß der
Vereinbarung fälligen Beträge. Diese werden sofort fällig, sofern die Rechnung
kein anderes Zahlungsziel ausweist.

f) An jedem Quartalsende hat *K zusätzlich in schriftlicher Form offen zu legen, auf welche Einnahmen er im letzten Quartal einen Anspruch erworben hat bzw. voraussichtlich erwerben wird.

Zum Jahresende weist *K zusätzlich seine künstlerisch veranlassten Gesamteinnahmen im vergangenen Jahr z.B. durch den entsprechenden Abschnitt seiner Steuerklärung oder seiner Meldung an die Künstlersozialkasse nach.

VI.) Vertragslaufzeit

Die Laufzeit der Vereinbarungen beginnt mit deren Unterzeichnung durch *K und ML. Die Vereinbarungen können beidseitig mit einer 3-mtl. Frist zum Jahresende schriftlich gekündigt werden oder verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Auch nach der Vertragskündigung durch eine der Parteien sind die Vereinbarungen gemäß. V.) weiter voll zu erfüllen.

Ohne vorherige Kündigung können:

- nach 3 Jahren Vertragsdauer Sonderkonditionen vereinbart werden.
- jederzeit für die gemeinsame Teilnahme von mehreren *K pro Programm Sonderkonditionen vereinbart werden.

VII.) Grundlagen der Leistungsvereinbarung

a) Über die Identität von *K und die Art der zu erbringenden und erbrachten Leistungen wahrt ML Stillschweigen, sofern es keine andere schriftliche Weisung von *K gibt.

b) *K werden sämtliche Nutzungsrechte an den von ML erbrachten Leistungen überlassen. Bereits bestehende Urheberrechte von ML bleiben davon unberührt, sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird.

c) Dass sich projektbezogene Kooperationen zwischen *K und ML entwickeln, ist nicht ausgeschlossen, bedarf aber der schriftlichen Fixierung und einer gesonderten Vergütungsvereinbarung.

d) In der Art und Weise der zeitlichen, örtlichen und inhaltlichen Erfüllung seiner Aufträge ist ML frei. Aber einvernehmlich getroffene rein organisatorische Absprachen werden von ML als verbindlich betrachtet.

e) Voraussetzung für die Leistungsvereinbarung ist der Erwerb einer rabattierten Nutzungslizenz für ask23 durch *K.

f) Der Inhalt dieser Vereinbarungen bleibt beidseitig vertraulich.

Schlußbestimmungen

Gerichtsstand ist Hamburg.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform:

Hamburg,
als Auftraggeber für
ArtistsConsultingService